

Sitzungsvorlage		KT/39/2019	
<p>Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 - Entlastung der Geschäftsführung - Entlastung des Aufsichtsrates - Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt 			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Kreistag	18.07.2019	öffentlich

1 Anlage	Bestätigungsvermerk 2018 BLK GmbH mit Jahresabschluss und Lagebericht (Die Anlage wird im Ratsinformationssystem und auf der Homepage des Landkreises Karlsruhe bereitgestellt.)
-----------------	---

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK)
 - a. den Jahresabschluss 2018 festzustellen,
 - b. die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der BLK für das Jahr 2018 zu entlasten und

2. nimmt die Mittelverwendung der Ausgleichsleistungen für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, gemäß Betrauungsakt vom 22.05.2014 des Landkreises Karlsruhe an die BLK GmbH, zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Jahresabschluss 2018

Der Landkreis Karlsruhe ist seit 2014 mit 51 % an der BLK beteiligt. Weitere Beteiligte ist die TelemaxX Telekommunikation GmbH mit 49 %. Die BLK hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang sowie den Lagebericht aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 103 a Nr. 4 GemO und § 15 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Im ersten Quartal 2019 wurde von den Wirtschaftsprüfern der KPMG der Jahresabschluss geprüft. Der Prüfungsumfang erstreckte sich dabei auf den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Wirtschaftsprüfer führte zu keinen Einwendungen. Zum Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Ein Exemplar des Prüfberichtes liegt während der Sitzung zur Einsicht aus.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht werden nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die BLK an sieben Tagen während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe in Raum H 15 22 bzw. H 15 16 öffentlich ausgelegt. In der ortsüblichen Bekanntgabe durch die BLK wird auf den genauen Auslegungstermin hingewiesen.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Das Anlagevermögen steigerte sich insgesamt auf rd. 2,5 Mio. € (VJ rd. 1,6 Mio. €). Die Steigerung begründet sich insbesondere durch die gestiegenen Positionen geleistete Anzahlungen um rd. 300 T€ auf rd. 1,4 Mio. € (VJ rd. 1,1 Mio. €) und Inbetriebnahme des Backbone-Netzes um rd. 590 T€ auf rd. 1,0 Mio. € (VJ rd. 415 T€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € (VJ rd. 560 T€) beruhen auf der Abwicklung von Baumaßnahmen und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 301 T€ (VJ 175 T€) sind innerhalb eines Jahres fällig. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von rd. 190 T€ (VJ rd. 103 T€) sowie um Ansprüche gegenüber den Gemeinden in Höhe von rd. 63 T€ (VJ rd. 24 T€), welche auf Basis des Vertrags zur Interkommunalen Zusammenarbeit ihre Zahlungen noch nicht geleistet haben.

Die voll eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 100 T€ werden vom Landkreis Karlsruhe und von der TelemaxX Telekommunikation GmbH gehalten. Sie entsprechen dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 15 T € (VJ 9 T€) betreffen die Jahresabschlusskosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Steuererklärungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 2,3 Mio.€ (VJ rd. 481 T€) bestehen zum einen in Höhe von rd. 1,4 Mio.€ (VJ rd. 481 T€) aufgrund von Rechnungseingängen im Jahr 2019 für Leistungen aus dem Jahr 2018. Zum anderen wurden in 2018 Zuschüsse des Innenministeriums in Höhe von rd. 813 T€ vereinnahmt, welche dem Zweck der Abwicklung von Baumaßnahmen dienen. Die gesamten Maßnahmen werden im Jahresabschluss 2019 abgeschlossen. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Rest der Mittel aus der Anschubfinanzierung vom Landkreis Karlsruhe zum 31.12.2017 (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern) in Höhe von rd. 10 T€ wurde 2018 wie geplant für Rechnungen im Rahmen der Dokumentation der Infrastruktur (Rohre und Glasfaser) eingesetzt. Es wurden hierfür zwei Rechnungen der Firma tktvivax GmbH aus Backnang in Höhe von rd. 10 T€ (VJ rd. 92 T€) gegen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aufgelöst. Die Verbindlichkeiten aus der Anschubfinanzierung sind somit vollständig aufgelöst. Neu hinzu kam 2018 ein Kassenkredit des Landkreises Karlsruhe in Höhe von 500 T€ zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsengpässe im letzten Quartal 2018. Die Rückzahlung des Kassenkredites ist für 2019 vorgesehen (siehe hierzu auch „2. Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt“ dieser Vorlage).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind, neben ungeklärten Zahlungseingängen in Höhe von rd. 123 T€ von der Netze BW GmbH, auch Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden in Höhe von rd. 1 Mio. € (VJ rd. 127 T€) enthalten. Sie sind nach der Neutralisierung des Jahresergebnisses noch gegenüber den Gemeinden vorhanden und können in den kommenden Jahren zum Ergebnisausgleich verwendet werden.

Im Jahr 2018 wurden rd. 1,9 Mio. € (VJ rd. 801 T€) als sonstiger betrieblicher Ertrag zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses aufgelöst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die BLK schafft es nun im vierten Jahr hintereinander mit den damaligen prognostizierten jährlichen Zuschüssen in Höhe von rd. 1,25 Mio. € von den am Projekt teilnehmenden Städten und Gemeinden, unter Ausnutzung von nicht verbrauchten Mitteln aus Vorjahren, auszukommen.

Insgesamt erzielte die BLK 2018 Umsatzerlöse in Höhe von rd. 1,4 Mio. €. Darin enthalten sind Umsatzerlöse aus Netzbetreiberentgelten in Höhe von rd. 60 T€ als periodenfremde Erträge aus der Abrechnung des Jahres 2017. Die Abrechnung der Netzbetreiberentgelte für das Jahr 2018 erfolgte erst im Mai 2019 und kann daher erst mit Jahresabschluss 2019 berücksichtigt werden. Außerdem sind Umsatzerlöse für die Weiterveräußerung von Bauleistungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € (VJ rd. 2,9 Mio. €) enthalten. Letztere spiegelt sich auch in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (VJ rd. 2,7 Mio. €) wider.

Die Position sonstige betriebliche Erträge enthält neben kleineren Positionen im Wesentlichen die zum Jahresergebnisausgleich aufgelösten Zuschüsse der Städte und Gemeinden in Höhe von insgesamt rd. 1,9 Mio.€ (VJ rd. 801 T€).

Die Personalaufwendungen betragen rd. 57 T€ (VJ rd. 51 T€). Die moderate Mehrung beruht auf einem Mitarbeiteranstieg. Der Mitarbeiteranstieg, der ursprünglich nicht vorgesehen und damit auch nicht im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagt war, beruht auf dem nochmals angestiegenen Koordinierungsaufwand des mittlerweile großflächigen Breitbandausbaus im Landkreis Karlsruhe; insbesondere auch mit dem Netzbetreiber inexo GmbH. Die Anstellung erfolgte im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Abschreibungen entstanden in Höhe von rd. 42 T€ (VJ rd. 16 T€), davon für das Backbone-Netz rd. 39 T€ (VJ rd. 14 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist unter anderem die Pacht von Leerrohren auf rd. 132 T€ (VJ rd. 52 T€) weiter angestiegen. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Inbetriebnahmen von weiteren Netzteilen. Parallel dazu stiegen die Aufwendungen für die Pacht von Glasfaser durch die Netzausbreitung von rd. 434 T€ auf nunmehr rd. 666 T€.

Die Rechts- und Beratungskosten (hierrunter fallen die Unterstützung bei der Erarbeitung der Förderanträge und deren Abrechnung, sowie die Anpassung von Masterplänen), sanken von rd. 423 T€ geringfügig auf rd. 417 T€.

Aufgrund einer nachgeforderten Umsatzsteuer wurden rd. 48 T€ unter sonstige Steuern vereinnahmt.

Das Jahr 2018 schließt daraufhin mit einem Jahresergebnis von 0 € ab.

Der Aufsichtsrat der BLK hat über die Angelegenheiten, mit Ausnahme der Entlastung des Aufsichtsrates, in seiner Sitzung am 04.06.2019 beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt

Der Landkreis Karlsruhe betraute die BLK mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des in § 1 des Betrauungsaktes genannten Backbones und der Zurverfügungstellung des Netzes an einen Betreiber (siehe Vorlage Nr. 16/2014 an den KT am 22.05.2014).

Soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landkreis der BLK Ausgleichsleistungen nach § 4 des Betrauungsaktes.

Im letzten Quartal 2018 wurde ein Kassenkredit mit einer Verzinsung von 1 %, statt der marktüblichen rd. 9 %, gewährt.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensierung für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen entsteht, führt die BLK jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss.

Der gewährte Kassenkredit in Höhe von 500 T€ zum 31.12.2018 ist im Jahresabschluss der BLK in der Bilanz unter „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ aufgeführt. Der finanzielle Vorteil durch die Gewährung eines verbilligten Kassenkredites während des letzten Quartals 2018 beträgt rd. 8,1 T€.

Gemäß Schilderungen der Geschäftsführung der BLK war der Kassenkredit zum Ende des Jahres 2018 notwendig, um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Da zahlreiche Abrechnungen seitens der Bauunternehmen und Lieferanten noch 2018 abgeschlossen werden sollten, bestand die Gefahr, dass die Liquidität, insbesondere durch die zeitlich nicht planbaren Erstattungen durch die Städte und Gemeinden, nicht immer gesichert ist. Die Mehraufnahme von 400 T€, im Vergleich zu dem bewilligten Kassenkredit des Wirtschaftsplans 2018, wurde zwischen der Geschäftsführung und den Gesellschaftern abgestimmt.

Die Gewährung von Kassenkrediten war in der Fassung des Betrauungsaktes 2014 als Ausgleichsleistung nicht aufgelistet. Aus Sicht der Landkreisverwaltung war sie jedoch im Rahmen der Sicherstellung der Daseinsvorsorgeaufgabe geboten. Mit Änderung des Betrauungsaktes 2019 (Vorlage Nr. KT/08/2019) wurde die Gewährung von Kassenkrediten mit aufgenommen und beihilferechtlich abgesichert.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 04.07.2019 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung. Des Weiteren entscheidet sie gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 6 über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 19 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der BLK.

Zu 2.

Seitens des Landkreises Karlsruhe ist von dem Nachweis über die Verwendung der Mittel Kenntnis zu nehmen. Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Nr. 19 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.